



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz
Kirchenkreis Wabern

Einladung

zur ausserordentlichen Kirchenkreisversammlung

Sonntag, 30. März 2025

im Anschluss an den Gottesdienst (zirka 11 Uhr)
in der Kirche Wabern

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl Stimmzähler
3. Wahl des Tagespräsidiums
4. Wahl weiteres Mitglied Kirchenkreiskommission Wabern (Legislatur 2025-2028)
5. Nomination für den Kirchgemeinderat (Legislatur 2025-2028)
6. Informationen aus der Kirchenkreiskommission
7. Anregungen / Wünsche aus der Versammlung
8. Varia



Informationen zur Veranstaltung im Internet

<https://kwl-info.ch/aktuell/>

Stimmrecht

Das Stimmrecht wird an der Kirchenkreisversammlung anhand des Stimmregisters kontrolliert. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten im Kirchenkreis Wabern wohnhaften Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben und der Evangelisch-reformierten Landeskirche angehören. Die Stimmberechtigten haben auf Verlangen einen Personalausweis mit Foto vorzuweisen.

Rechtsmittelbelehrung

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, angefochten werden. Die Frist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 60, 63, 67a Gesetz über die Verwaltungspflege). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss (wenn es möglich war) diesen Mangel an der Versammlung schon gerügt haben (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung und dem anschliessenden Apéro teilzunehmen.

Wabern, 28. Februar 2025

Kirchenkreiskommission Wabern